



**II-7774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/83-I/6/89

8. Juni 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

35711AB

1989 -06- 09

zu 3613 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Probst haben am 10. April 1989 unter der Nr. 3613/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Absetzung des "Ärztepaketes" von der Tagesordnung des Ministerrates gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche konkreten Maßnahmen
 - a) zur Ärzteausbildung,
 - b) zur Jungärzte-Beschäftigung
 - c) sonstiges,
 waren in Ihrem Maßnahmenpaket vorgesehen?
2. Mit welchen Institutionen-Vertretern haben Sie vor dem Ministerratstermin über Ihr Paket verhandelt? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie haben Sie auf den Brief des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung reagiert?
4. Werden Sie im Interesse der Jungmediziner und der Patienten versuchen, mit Hilfe anderer als der großkoalitionären Mehrheit zu einer tauglichen Problemlösung zu kommen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Ministerratsvortrag sieht insbesondere folgende Maßnahmen gegen Jungmedizinerarbeitslosigkeit vor:

zu a) - Anrechnungsmöglichkeit auch von in Ausbildung zum Facharzt stehenden Ärzten auf die Zahl der nach dem neuen Bettenschlüssel zu beschäftigenden Turnusärzte zum praktischen Arzt, sofern sie auf neugeschaffenen Facharztausbildungsstellen in Mangelfächern beschäftigt werden, die durch Verordnungen der Landesregierungen zu bestimmen sind.

- Aufschub jener Bestimmung der Ärztegesetznovelle 1987, die für eine Ausbildungsstätte das Vorhandensein eines weiteren Facharztes neben dem Leiter der Abteilung vorschreibt.
- Förderungsaktion des Bundeskanzleramtes für Mangelfächer nach Maßgabe vorhandener Mittel.

Die legislativen Voraussetzungen für die Verwirklichung der beiden erstgenannten Maßnahmen wurden bereits durch die Ärztegesetznovelle, BGBl.Nr. 136/89, geschaffen.

- Möglichkeit der Anrechenbarkeit der Ausbildungszeit in Lehrpraxen bereits vor Absolvierung der Ausbildung an (stationären) Krankenanstalten, sofern letztere nach längstens sechs Monaten begonnen wird.
- Möglichkeit der Führung einer Lehrpraxis bereits nach drei (bisher acht) Jahren Berufserfahrung des Lehrpraxisinhabers.

- 3 -

- Möglichkeit der Anrechenbarkeit der Ausbildungszeit in Lehrambulatorien analog jener in Lehrpraxen.

Diese der Effektivierung der im Ärztegesetz 1984 vorgesehenen Lehrpraxen und Lehrambulatorien dienenden Maßnahmen sind Inhalt eines Entwurfes einer Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, die bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurde.

zu b) - Postpromotionelle Ausbildungsprogramme für Jungmediziner in der Wartezeit auf den Turnus, wie etwa auf den Gebieten Arbeitsmedizin, Schulärztlicher Dienst, Ernährungsberatung, Sportmedizin und Vorsorgemedizin.

zu c) - Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für ein stufenweises Auslaufen der Kassenverträge bei Erreichung eines noch zu bestimmenden Pensionsalters samt Eintritt eines Nachfolgers in diese Verträge.

- Entflechtung von Kumulierungen bei ärztlichen Tätigkeiten im Hinblick auf Schularzt-, Betriebs- und Bahnarztstellen.
- Prüfung der Voraussetzungen für den Aufbau eines flächendeckenden Netzes der arbeitsmedizinischen Versorgung auch für jene Beschäftigten, die in Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten tätig sind.

Zu Frage 2:

Es wurde mit allen maßgeblichen Stellen verhandelt, insbesondere wurde im Dezember 1988 ein Entwurf dieses Ministerratsvortrages der Österreichischen Ärztekammer übermittelt.

- 4 -

Zu Frage 3:

Das genannte Schreiben des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung hat mich so spät erreicht, daß eine Berücksichtigung für die Sitzung des Ministerrates am 28. März 1989 nicht mehr möglich war. Der Ministerrat hat daher die Beschlußfassung über diesen Bericht zurückgestellt.

Ich habe in der Folge im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Ministerrat am 2. Mai 1989 einen entsprechenden Vortrag vorgelegt, der antragsgemäß beschlossen wurde.

Zu Frage 4:

Bereits im Ministerratsvortrag wurde festgehalten, daß die Verwirklichung der darin vorgesehenen Maßnahmen in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und Interessensvertretungen anzustreben ist.

